



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 11. JUNI 2021

NR. 23

SEITEN 901–941



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



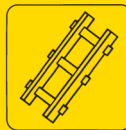
Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

901 Beschluss

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

901 Ausbildungsbeiträge

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

902 Berufsausübungsbewilligungen

Justizdirektion

903 Kantonales Schutzinventar für
die Gemeinde Spiringen

Volkswirtschaftsdirektion

907 Arbeitsmarktstatistik

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

908 Berufsausübungsbewilligung

908 **Eigentumsübertragungen**

915 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

925 Auflage- und
Einspracheverfahren

927 Bauplanauflagen

929 Eisenbahnrechtliches
Plangenehmigungsverfahren

Verkehrsbeschränkungen

931 Signalisationen

Offene Stellen

932 Baudirektion

933 Justizdirektion

934 Gemeinde Schattdorf

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Obergericht

935 Erteilung von Anwaltspatenten

Landgerichtspräsidium Uri

935 Urteilspublikation

Staatsanwaltschaft

936 Strafbefehlspublikationen
(Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

938 Kollokationspläne und
Inventare

Rechtsauskunft

941 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

941 Gemeinden

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 114 Ex. (WEMF 2020)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 36

Fax 041 870 66 51

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 1843

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

www.gisler1843.ch

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden

und den Vereinen für die Veröffentlichung

ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Beschluss

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf der Brunnitalstrasse, Gemeinde Unterschächen; Demission und Ernennung Kontrollorgane

Die Ermächtigung von Josef Arnold, Windeggen, Xaver Bricker, Schwanden, Robert Bricker, Schwanden, Fredi Planzer, Dorf, Valentin Arnold, Bergfrieden, Hans Herger, Bielen, Beat Arnold, Holzerbergli, Iwan Imholz, Mätteli, und Robert Bricker, Lunzihofstatt 1, alle 6465 Unterschächen, sowie Klaus Arnold, Port, Anton Arnold, Wyler, Werner Herger, Oberschwand, Dominik Arnold, Butzen, Anton Gisler, Tal, Franz Müller, Dorf, und Josef Gisler, Tal 21, alle 6464 Spiringen, werden per sofort aufgehoben.

Alfred Arnold, Klostermatte 1, 6465 Unterschächen, und Walter Muheim, Eistersmatt 1, 6465 Unterschächen, werden ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf der Erschliessungsstrasse Brunnital, Gemeinde Unterschächen, Ordnungsbussen zu erheben.

Altdorf, 11. Juni 2021

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Ausbildungsbeiträge

Ausschreibung der Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) für das Schuljahr 2021/2022

Gestützt auf die Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung, RB 10.2201) richtet der Kanton Uri Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) aus.

Gesuche für Ausbildungsbeiträge sind mit dem amtlichen Formular (inklusive der darin geforderten Beilagen) bis zum 30. September 2021 einzureichen an:

Bildungs- und Kulturdirektion
Ausbildungsbeiträge
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Beitragsberechtigt sind Ausbildungen nach der obligatorischen Schulzeit, die länger als vier Monate dauern oder im Falle von berufsbegleitenden Ausbildungen mehr als 400 Lektionen umfassen. Die Ausbildung muss entweder nach dem 1. Januar 2021 begonnen worden sein oder im Lauf des Jahrs 2021 fortgesetzt werden. Rückwirkend (z. B. für das Schuljahr 2020/2021) werden keine Beiträge gewährt. Es besteht kein Anspruch auf Ausbildungsbeiträge, wenn das Gesuch unvollständig oder nicht rechtzeitig eingereicht worden ist.

Das Formular und weitere Informationen sind via Internet abrufbar: www.ur.ch/stipendien.

Weitere Auskünfte erteilen:

Für Altdorf, Bürglen und Schattdorf:
Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Sonja Gisler-Kaufmann
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Tel. 041 875 2056, sonja.gisler@ur.ch

Für alle anderen Gemeinden:
Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Sara Zraggen
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Tel. 041 875 2091, sara.zraggen@ur.ch

Altdorf, 11. Juni 2021

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Berufsausübungsbewilligungen

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion hat gemäss Artikel 19 des Gesundheitsgesetzes vom 1. Juni 2008 (RB 30.2111) die folgenden Bewilligungen erteilt:

- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Ärztin an Dr. med. Wiebke Gulden-Sala, wohnhaft in 6460 Altdorf
- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Arzt an med. pract. Adrian Eugen Pruteanu, wohnhaft in D-73728 Esslingen am Neckar
- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Zahnarzt an Dr. med. dent. Frank Hennig, wohnhaft in 6243 Egolzwil
- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Akupunkteurin an Xiaohai Shan, wohnhaft in 6374 Buochs

- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Drogist an Christof Ettlín, wohnhaft in 6060 Sarnen
- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Hebamme an Veronica Auf der Maur, wohnhaft in 6430 Schwyz
- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Pflegefachfrau an Katharin Kohler-Plüss, wohnhaft in 6376 Emmetten
- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Pflegefachfrau an Laura Simmen, wohnhaft in 6490 Andermatt
- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Pflegefachfrau an Annegret von Bergen, wohnhaft in 6373 Ennetbürgen

Altdorf, 11. Juni 2021

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri

Justizdirektion

Kantonales Schutzinventar für die Gemeinde Spiringen

Gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes vom 18. Oktober 1987 über den Natur- und Heimatschutz (KNHG) hat der Regierungsrat am 25. Mai 2021 das aktualisierte kantonale Schutzinventar für die Gemeinde Spiringen erlassen. Gemäss Artikel 18 Absatz 2 KNHG werden das kantonale Schutzinventar und dessen Änderungen veröffentlicht:

Verzeichnis der Liste der Schutzobjekte

<i>Bereich Kultur</i>	<i>Parz. Nr.</i>
■ Klausenpassstrasse von 1893–1899, Klausenpass–Kantonsgrenze	Diverse
■ Spiringen–Getschwiler, hist. Verkehrsweg	Diverse
■ Oberst Wang–Vorfrutter Hütti, Siwboden–Klausenpass, hist. Verkehrsweg	Diverse
■ Alte Klausenstrasse auf dem Gemeindegebiet, hist. Verkehrsweg	Diverse
■ Jägerbalm–Vorfrutt–Klausenpass, hist. Verkehrsweg	3
■ Witterschwanden–Spiringen, hist. Verkehrsweg	Diverse
■ Dorfbild Spiringen	Diverse
■ Weiler Mättenwang	2
■ Weiler Witterschwanden	Diverse

■ (Talachern-) Wiltschi–Biel, hist. Verkehrsweg	531
■ Gadenhaus Mattli (Landjägerhaus)	209
■ Rothaus	377
■ Kapelle 7 Schmerzen Mariä	470
■ Kapelle St. Anton und Wendelin, Wigerschwandenkapelle	303
■ Kirche St. Erhard bzw. St. Verena mit Friedhof, Urnerboden	30
■ Pfarrhaus	197
■ Haus Brand im Restig	328
■ Haus im Tal	325
■ Bauernhaus Oberer St. Antoni	227
■ Haus Sticki	237
■ Bauernhaus Vorderer St. Antoni	224
■ Pfarrkirche St. Michael mit Friedhof	197
■ Pfarrhelferhaus	197
■ Sigristenhaus	197
■ ehem. Kapelle St. Erhard, heute Ökonomiegebäude	2
■ Arnold-Haus	375
■ Brunnen auf dem Dorfplatz	1093
■ Haus Kipfen	455
■ Haus Hofuhr mit Speicher	353
■ Haus Hostettli mit Speicher, Wigerschwanden	301
■ Haus im Hergerig	362
■ Haus im Mätteli	170
■ Haus Kluser, Wigerschwanden	306
■ Haus Lückenbergli mit Speicher	77
■ Haus Riedbüren	307
■ Haus Votzlisacher	153
■ Bauernhaus Holzerhüs	302
■ Haus Derelen (Dörelen) bzw. Kuon Ritter-Haus	123
■ Zielhaus Klausen	4
■ Haus Bifanger, genannt «Schäbihus»	296
■ Ehemaliges Hotel Tell und Post	24
■ Ehemaliger Rossstall des Hotels Tell und Post, heute Touristenlager	25
■ Primarschulhaus	205
■ Gaden Hofuhr/St. Antoni	353
■ Kulturgüterschutzarchiv mit Urkunden seit 1920 im Dörfli-Haus	199
■ Diverse Sakralgegenstände gemäss Verzeichnis	197
<i>Bereich Natur</i>	<i>Parz. Nr.</i>
■ Moorlandschaft Urnerboden	Diverse
■ Landschaft Spiringen/Getschwiler	Diverse

■ Naturlandschaft Burg/Plattisee	672
■ Kulturlandschaft Ruolisberg	673, 674
■ Kulturlandschaft Seld/nördlich Oberschwand	666, 669
■ Kulturlandschaft Witerschwanden	Diverse
■ Kulturlandschaft nördlich Chipfen	Diverse
■ Kulturlandschaft Butzli	Diverse
■ Kulturlandschaft Gergertal	Diverse
■ Kulturlandschaft Grossobermatt	Diverse
■ Landschaft Maderanertal–Fellital (BLN)	3
■ Auengebiet Schächen	Diverse
■ Flach- und Hochmoore Argseeli	Diverse
■ Flachmoor Mättenwang	Diverse
■ Trockenwiese Sulz	2
■ Trockenwiesen Hinter Wissenboden	531, 534
■ Trockenwiese Oberflüeweid	533, 615, 616
■ Trockenwiesen Sidenplangg	531
■ Trockenwiese Gorplanggen	2
■ Trockenwiese Wilischwand	433, 439, 440
■ Trockenwiese Gletti	2
■ Trockenwiese Oberen Hütten	2
■ Trockenwiese Hinteren Hütten	2
■ Trockenwiese Äbnet	432, 496
■ Trockenwiese Schmidigberg	Diverse
■ Trockenwiese Ratismatt	498, 499, 508
■ Trockenwiese Gorplanggen	2
■ Flachmoor Riedrüti	2
■ Trockenwiese Rässplangge	2
■ Trockenwiese Lecki	2
■ Trockenwiese Rietlig	Diverse
■ Trockenwiese Hergerwald	484, 532
■ Trockenwiese Chlus	3
■ Trockenwiese Rüteliogg	2
■ Trockenwiesen Vorfrutter Chöpf	2
■ Trockenwiesen westlich Hasli (Ei)	644, 649, 651
■ Trockenwiesen Spittelwald	2
■ Trockenwiesen Äbnenegg	610, 611, 612
■ Trockenwiesen Obflüe/Lotter	613
■ Trockenwiese Furlì	633
■ Trockenwiese nördlich Wattigwiler	626
■ Trockenwiesen Ey/Mürg	434, 435
■ Trockenwiese südöstlich Tristel	495

■ Trockenwiese Geissgrätli	531, 534
■ Trockenwiese Hüfi	2
■ Trockenwiese Oberes Eggenbergli	681
■ Trockenwiese Oberschwand (süd)	Diverse
■ Trockenwiese Schwändeli-Planggen	660, 662
■ Trockenwiesen Chrummwassen	484, 485
■ Trockenwiesen Ueliwald/Seewli	479
■ Trockenwiese Rüti	672
■ Trockenwiese Feldmis	500, 502
■ Trockenwiese/Flachmoor östlich Chrummwassen	490
■ Flachmoor südlich Hergerwald	484
■ Trockenwiese Ribiwald (südlich Hergerig)	672
■ Trockenwiese Hinter Wissenboden	531
■ Trockenwiese Hasli	651
■ Trockenwiese Chlus (nord)	3
■ Quellen Urnerboden	3
■ Quellen Waldhüttli	3
■ Bergahorn im Tristel	505
■ Bachlaufpartien Bereich Kaltenbrunnen	2,3, 55
■ Trockenmauer Eggenbergli	675, 676
■ Trockenmauer Riedmatt/Gadenstetten	481, 483, 484
■ Fätschbach	3, 73
■ Ahornbach	Diverse
■ Schächen	Diverse
<i>Bereich Archäologische Zonen (als Information)</i>	<i>Parz. Nr.</i>
■ Archäologische Zone Chinzig Chulm	531
■ Archäologische Zone Haus Mattli	209, 210
■ Archäologische Zone Kapelle St. Erhard	2
■ Archäologische Zone Kirchhof Spiringen	197

Altdorf, 7. Juni 2021

Justizdirektion Uri
Daniel Furrer, Regierungsrat

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

Mai 2021; Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Mai 2021 ab. Ende Mai 2021 waren 245 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 15 Personen. Die Arbeitslosenquote sank von 1.3% auf 1.2% (Vorjahr 1.8%). Sie liegt 1.9 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.1% der Schweiz. Mit 245 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Mai 2020: 355 arbeitslose Personen) tiefer.

Im Monat Mai 2021 meldeten sich insgesamt 42 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 92 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Mai 2021 bei 486 Personen (April 2021: 536; Vorjahr: 579). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 115 Personen in einem Zwischenverdienst und 39 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Mai 2021 waren von den 245 Arbeitslosen 100 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 40.8% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 98 Personen oder 40% Schweizerbürger; 147 Personen bzw. 60% waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat ab. Im Berichtsmonat waren 49 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung (51 Personen im Vormonat). 40.8% aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8% schweizweit eingeführt. Ab Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5% meldepflichtig. Im Mai 2021 waren schweizweit 55'255 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 247 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende März 2021

Im Kanton Uri waren im März 2021 183 Betriebe mit 1697 Arbeitnehmenden und 118 034 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (März 2020: 371 Betriebe mit 2 788 Personen und 132 864 Ausfallstunden).

Altdorf, 11. Juni 2021

Amt für Arbeit und Migration

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Berufsausübungsbewilligung

Berufsausübungsbewilligung (BAB) als Tierärzte im Kanton Uri

Der Kantonstierarzt der Urkantone hat Bula Michel Pascal, Dr. med. vet., und Gysin Tina, med. vet., die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung für den Kanton Uri erteilt.

Brunnen, 11. Juni 2021

Veterinäramt der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt-Stv.

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 144.1201, 1241 m², Plan Nr. 9, Löwenmatt, Gebäude Vers.Nr. 2147, Bahnhofstrasse 71 (450 m²), Gartenanlage (615 m²), übrige befestigte Flächen (167 m²), Trottoir (7 m²), Strasse, Weg (2 m²)

Veräusserin:

Familie Inderbitzin GmbH, mit Sitz in Ingenbohl, Allmeindstrasse 14, 6440 Brunnen

Erwerberin:

Schmid Immoinvest AG, Blickensdorferstrasse 2A, 6340 Baar

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: €

25. Juni 2018

Altdorf

Grundstück Nr.: S6304.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung 02 im 1. OG und Nebenraum, ^{95/1000} Miteigentum an Nr. 2308.1201

Veräusserinnen:

Epp Milena Sandra, Hauserstrasse 2c, 5210 Windisch; meppco GmbH, Axenstrasse 63, 6454 Flüelen

Erwerber:

Dahinden Tobias Clemens, Im Seewadel 14, 8105 Regensdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:

16. Januar 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: 781.1202, 447 m², Plan Nr. 7, Wiler, Gebäude Vers.Nr. 554, Oberalpstrasse 65a (131 m²), Gartenanlage (277 m²), übrige befestigte Flächen (39 m²); Grundstück Nr.: 782.1202, 17 m², Plan Nr. 7, Wiler, übrige befestigte Flächen (17 m²)

Veräusserer:

Wildi-Christener Ernst und Erika, Oberalpstrasse 65a, 6490 Andermatt

Erwerber:

Hoheisel Frank Otto und Berger Hoheisel Patricia, Wiesenweg 29, 5415 Nussbaumen AG

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Mai 2021

Andermatt

Grundstück Nr.: S3963.1202, Sonderrecht am Studio EG-9 im Erdgeschoss und Nebenraum, ^{155.71/10000} Miteigentum an Nr. 1178.1202

Veräusserin:

Kaya Gülistan, Bahnhofstrasse 15, 9320 Arbon

Erwerber:

Eichler Josef Melchior und Pascale, Banackerweg 54, 4623 Neuendorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. Oktober 2020

Bürglen

Grundstück Nr.: 817.1205, 545 m², Plan Nr. 8, Tschudimätteli, Gebäude Vers. Nr. 912, Tschudimätteli 6 (110 m²), Gartenanlage (350 m²), übrige befestigte Flächen (80 m²), Trottoir (5 m²); Grundstück Nr.: S2252.1205, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 2. OG West und Nebenraum (hellblau), ^{128/1000} Miteigentum an Nr. 1763.1205; Grundstück Nr.: M2261.1205, Autoabstellplatz Nr. 6, ^{1/11} Miteigentum an Nr. S2245.1205

Veräusserer:

Gnos-Kluser Andreas und Anna Eleonora, Tschudimätteli 6, 6463 Bürglen

Erwerber:

Gnos Alexander, Hintere Schilligmatte 6, 6463 Bürglen; Gnos Simon, Vordere Schilligmatte 4, 6463 Bürglen; Gnos Daniel, Vordere Schilligmatte 1, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. November 1985, 27. August 2015

Bürglen

Grundstück Nr.: D1551.1205, 58 m², Plan Nr. 58, Oberfeld, Baurecht für Wohnhaus, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 1.1205

Veräusserer:

Erben des Scheiber Johann Ambros

Erwerber:

Scheiber Gustav, Schilligli 4, 6469 Haldi bei Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

16. Januar 2021

Isenthal

Grundstück Nr.: D391.1211, 183 m², Plan Nr. 25, Hangbaum, Alpstall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D392.1211, 262 m², Plan Nr. 25, hintere Hangbaum, Hütte und Stall (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, 2 Alprechte, zulasten Nr. 70.1211; Grundstück Nr.: D393.1211, 48 m², Plan Nr. 25, Hinter Hangbaum, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211; Grundstück Nr.: D394.1211, 234 m², Plan Nr. 25, Steinhüttli Unterstafel, Hütte und Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211; Grundstück Nr.: D395.1211, 12 m², Plan Nr. 25, Ob Langenboden, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211; Grundstück Nr.: D396.1211, 11 m², Plan Nr. 25, Steinhüttli, Alte Seilhütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211; Grundstück Nr.: D398.1211, 169 m², Plan Nr. 25, Mälchboden, Melkstall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211

Veräusserer:

Gasser-Herger Erwin, Isenthalerstrasse 4, 6461 Isenthal

Erwerber:

Gasser Beat, Isenthalerstrasse 4, 6461 Isenthal

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

7. Mai 1985

Grundstück Nr.: D391.1211, 183 m², Plan Nr. 25, Hangbaum, Alpstall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211, $\frac{1}{4}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D392.1211, 262 m², Plan Nr. 25, hintere Hangbaum, Hütte und Stall (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, 2 Alprechte, zulasten Nr. 70.1211, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D393.1211, 48 m², Plan Nr. 25, Hinter Hangbaum, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D394.1211, 234 m², Plan Nr. 25, Steinhüttli Unterstafel, Hütte und Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D395.1211, 12 m², Plan Nr. 25, Ob Langenboden, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D396.1211, 11 m², Plan Nr. 25, Steinhüttli, Alte Seilhütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D398.1211, 169 m², Plan Nr. 25, Mälchboden, Melkstall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Gasser Beat, Isenthalerstrasse 4, 6461 Isenthal

Erwerberin:

Gasser Irene, Isenthalerstrasse 4, 6461 Isenthal

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Mai 2021

Schattdorf

Grundstück Nr.: 96.1213, 1 048 m², Plan Nr. 15, Rütönen, Gebäude Vers.Nr. 61, Rüttigasse 2 (412 m²), übrige befestigte Flächen (400 m²), Gartenanlage (236 m²)

Veräusserer:

Walker Richard, Dürrbach 1, 3099 Rüti b. Riggisberg

Erwerber:

Zraggen Florian, Höhenweg 15, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Juni 2004, 18. Februar 2019

Schattdorf

Grundstück Nr.: 188.1213, 1 295 m², Plan Nr. 27, Gand, Gebäude Vers.Nr. 188, Gandegg 5 (123 m²), Gartenanlage (807 m²), übrige befestigte Flächen (191 m²), Acker, Wiese, Weide (136 m²), übrige bestockte Flächen (38 m²)

Veräusserer:

Erben der Scheiber-Suter Marie Antoinette

Erwerberin:

Paul Zurfluh Immobilien AG, Dorfstrasse 34, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

31. März 2021

Schattdorf

Grundstück Nr.: 605.1213, 427 m², Plan Nr. 28, Steiner matt, Gebäude Vers.Nr. 1418, Bötzlingerstrasse 12 (185 m²), Gartenanlage (223 m²), Strasse, Weg (15 m²), Acker, Wiese, Weide (4 m²)

Veräusserer:

Beltrametti-Gisler Enrico, Bötzlingerstrasse 12, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Beltrametti Teddy Werner, Bötzlingerstrasse 12, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. Dezember 1988

Grundstück Nr.: 605.1213, 427 m², Plan Nr. 28, Steiner matt, Gebäude Vers.Nr. 1418, Bötzlingerstrasse 12 (185 m²), Gartenanlage (223 m²), Strasse, Weg (15 m²), Acker, Wiese, Weide (4 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Beltrametti Teddy Werner, Bötzlingerstrasse 12, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Hug Michelle Deborah, Bötzlingerstrasse 12, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

25. Mai 2021

Schattdorf

Grundstück Nr.: 772.1213, 601 m², Plan Nr. 49, Kellerberg, Gebäude Vers.Nr. 1652, Kellerberg 11 (120 m²), Gartenanlage (414 m²), übrige befestigte Flächen (67 m²)

Veräusserer:

Erben des Scheiber Johann Ambros

Erwerber:

Scheiber Gustav, Schilligli 4, 6469 Haldi bei Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

16. Januar 2021

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1460.1213, 405 m², Plan Nr. 49, Hirzenboden, Gebäude Vers. Nr. 1655, Kellerberg 21 (64 m²), Gartenanlage (341 m²)

Veräusserer:

Näf-Gnos Hermann Anton und Gertrud Klara, Gotthardstrasse 134, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Zraggen Iwan und Gisler Zraggen Rita, Wehrheim 14b, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. September 1988

Seelisberg

Grundstück Nr.: 147.1215, 275 m², Plan Nr. 6, Buechi, übrige bestockte Flächen (237 m²), Acker, Wiese, Weide (33 m²), Strasse, Weg (5 m²); Grundstück Nr.: 148.1215, 748 m², Plan Nr. 6, Buechi, Acker, Wiese, Weide (695 m²), Strasse, Weg (53 m²)

Veräusserer:

Schoch Philippe Otto, Wibergstrasse 13, 8954 Geroldswil

Erwerber:

Husz Ernest und Hirte Elena Borissowna, Turbinenstrasse 18, 8005 Zürich

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

17. April 2013

Silenen

Grundstück Nr.: 240.1216, 4 247 m², Plan Nr. 7, Grund, Acker, Wiese, Weide (2 721 m²), Gartenanlage (1 104 m²), Strasse, Weg (301 m²), übrige befestigte Flächen (121 m²)

Veräusserer:

Bonetti-Epp Beat Josef, Gotthardstrasse 165, 6473 Silenen; Bonetti Beatrix Carla, Alte Aescherstrasse 10, 5615 Fahrwangen

Erwerberin:

Baumann Epp Bau AG, Niederrieden 39, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Juni 1996, 12. November 1996

Silenen

Grundstück Nr.: 1958.1216, 900 m², Plan Nr. 23, Buchholz, Acker, Wiese, Weide (900 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Indergand Carlo, Bürglergrund 6, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Indergand Regula, Bürglergrund 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

10. Mai 2021

Unterschächen

Grundstück Nr.: D730.1219, 35 m², Plan Nr. 27, Lauwi, Sittliser Boden, Baurecht für Hütte mit Stubli und Milchhaus (unter einem Dach), auf 30 Jahre, zulasten Nr. 668.1219, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D731.1219, 52 m², Plan Nr. 27, Lauwi, Sittliser Boden, Baurecht für Stall, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 668.1219, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Zurfluh-Megert Josef Werner und Ruth Elisabeth, Gandrütli 41, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Zurfluh Thomas, Begl Sura 33, 7418 Tumeagl/Tomils

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

30. Juni 2011

Grundstück Nr.: D730.1219, 35 m², Plan Nr. 27, Lauwi, Sittliser Boden, Baurecht für Hütte mit Stubli und Milchhaus (unter einem Dach), auf 30 Jahre, zulasten Nr. 668.1219, ¼ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D731.1219, 52 m², Plan Nr. 27, Lauwi, Sittliser Boden, Baurecht für Stall, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 668.1219, ¼ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Zurfluh Thomas, Begl Sura 33, 7418 Tumeagl/Tomils

Ewerberin:

Zurfluh Tanja, Begl Sura 33, 7418 Tumeagl/Tomils

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. Juni 2011, 27. Mai 2021

Unterschächen

Grundstück Nr.: D762.1219, 57 m², Plan Nr. 28, Brunni, Baurecht für Hütte, Frist: 20.5.2049, zulasten Nr. 668.1219

Veräusserer:

Imhof Josef, Klausenstrasse 54, 6464 Spiringen

Erwerber:

Imhof-Bissig Karl und Maria Anna, Klausenstrasse 53, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. Mai 1989, 8. November 2004

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 2. bis 8. Juni 2021

Maat Group AG (Maat Group Ltd),

in Andermatt, CHE-256.968.305, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21.5.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Buchhaltung, Finanzangelegenheiten, Vermarktung, Investitionen und Human Resources, insbesondere zugunsten von verbundenen Gesellschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland gründen, sich an in- und ausländischen Gesellschaften beteiligen sowie Vertretungen übernehmen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein können, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann direkte oder indirekte Darlehen oder Zuschüsse an ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften oder an Dritte gewähren, Sicherheiten für solche Gesellschaften abgeben einschliesslich Verpfändungen, fiduziarische Sicherungsübereignungen oder Garantien jeder Art. Dies kann entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 1 000 Namenaktien zu Fr. 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 21.5.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Marty, Melina, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Anderegg, Doris, von Meiringen, in Cham, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sawiris, Samih O., ägyptischer Staatsangehöriger, in Kairo (EG), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Raiffeisenbank Schächental Genossenschaft,

in Bürglen (UR), CHE-106.888.916, Genossenschaft (SHAB Nr. 177 vom 11.9.2020, Publ. 1004976820). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schuler-Arnold, David, von Unterschächen, in Bürglen UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; PricewaterhouseCoopers AG, in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imholz, Urs, von Unterschächen, in Spiringen, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Arnold, Martin, von Unterschächen, in Unterschächen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu

zweien [bisher: Mitglied und Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Zurfluh, Rolf, von Gurtellen, in Altdorf (UR), Mitglied der Verwaltung, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Mattli, Lukas, von Spiringen, in Bürglen (UR), Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Ernst & Young AG (CHE-105.932.265), in Basel, Revisionsstelle.

Kalbermatter GmbH,

in Wassen, CHE-106.890.149, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 40 vom 26.2.2021, Publ. 1005110792). Weitere Adressen: Marktstrasse 7a, 6060 Sarnen [bisher: Industriestrasse 22, 6061 Sarnen 1]. Mühlebach 7, 6362 Stansstad.

Trantor Holding SA,

in Altdorf (UR), CHE-101.445.262, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 28.1.2020, Publ. 1004815681). Aktien neu: 450 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 450 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

FPR AG in Liquidation,

in Schattdorf, CHE-103.391.915, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 21.5.2021, Publ. 1005188419). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Mascha AG in Liquidation,

in Bürglen (UR), CHE-489.061.152, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 28.4.2021, Publ. 1005162288). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

CINTO AG,

in Altdorf (UR), CHE-107.430.572, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 133 vom 12.7.2016, Publ. 2947149). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

SYXT RENTING AG,

in Altdorf (UR), CHE-101.225.329, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 12.3.2019, Publ. 1004585399). Aktien neu: 500 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 500 In-

haberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Stern Immobilien AG,

in Altdorf (UR), CHE-111.776.068, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 23.12.2019, Publ. 1004790658). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Rhinova AG,

in Andermatt, CHE-104.422.412, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 12.3.2020, Publ. 1004850743). Aktien neu: 1 000 Namenaktien zu Fr. 100.– [bisher: 1 000 Inhaberaktien zu Fr. 100.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Planikon AG in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-100.733.511, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 21.5.2021, Publ. 1005188427). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Kronen Hotel AG in Liquidation,

in Andermatt, CHE-102.266.466, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2020, Publ. 1005034523). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

FUTURE TAGS AG,

in Altdorf (UR), CHE-431.547.242, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 3.5.2017, Publ. 3499923). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Caruma Treuhand AG,

in Schattdorf, CHE-113.518.985, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 2.7.2009, S.39, Publ. 5107396). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Centrabit AG,

in Altdorf (UR), CHE-114.254.375, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 5.12.2019, Publ. 1004775501). Aktien neu: 2000 Namenaktien zu Fr. 100.– [bisher: 2000 Inhaberaktien zu Fr. 100.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Assano AG,

in Altdorf (UR), CHE-100.312.635, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 8.3.2019, Publ. 1004583316). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Int. Project & Engineering AG,

in Altdorf (UR), CHE-114.862.385, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 61 vom 28.3.2018, Publ. 4139531). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

S&P Immomarketing AG,

in Adermatt, CHE-110.357.007, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 25.1.2017, Publ. 3304529). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Monsieur K AG,

in Altdorf (UR), CHE-214.342.028, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 21 vom 31.1.2018, Publ. 4025957). Aktien neu: 1 000 Namenaktien zu Fr. 100.– [bisher: 1 000 Inhaberaktien zu Fr. 100.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen

in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Strübycar AG,

in Erstfeld, CHE-110.115.728, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 1.10.2020, Publ. 1004989917). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

solcasa AG,

in Altdorf (UR), CHE-113.829.215, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 3.12.2015, Publ. 2516337). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Lehn-Beck AG in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-106.838.947, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 66 vom 7.4.2021, Publ. 1005142095). Aktien neu: 250 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 250 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

White Clean Services AG,

in Andermatt, CHE-211.868.506, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 11.3.2021, Publ. 1005121122). Aktien neu: 150 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 150 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Trantor Finanziaria SA,

in Altdorf (UR), CHE-101.859.971, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 5.12.2019, Publ. 1004775505). Aktien neu: 200 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 200 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

sdw ag,

in Altdorf (UR), CHE-101.554.112, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 12.4.2021, Publ. 1005146199). Aktien neu: 93 530 000 Namenaktien zu Fr. 1.– [bisher: 93 530 000 Inhaberaktien zu Fr. 1.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

MIGSAN AG,

in Spiringen, CHE-110.239.158, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2018, Publ. 1004509578). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Bissig Immobilien AG,

in Altdorf (UR), CHE-112.781.468, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 27.9.2011, S.O, Publ. 6352012). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

LIGRA-Verlag AG,

in Altdorf (UR), CHE-103.611.755, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 133 vom 12.7.2016, Publ. 2947151). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

M. Gwerder AG,

in Schattdorf, CHE-106.040.688, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 10 vom 16.1.2017, Publ. 3284499). Aktien neu: 400 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 400 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

IFTM Investment Finance Trade Management AG,

in Altdorf (UR), CHE-282.161.509, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2016, Publ. 3175373). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen

in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Swiss Select Finance AG,

in Altdorf (UR), CHE-467.782.898, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.2.2018, Publ. 4079799). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

InfraStructureInvest AG,

in Altdorf (UR), CHE-361.996.526, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 42 vom 2.3.2020, Publ. 1004842208). Aktien neu: 10 Namenaktien zu Fr. 10 000.– [bisher: 10 Inhaberaktien zu Fr. 10 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Merkuri Holding AG,

in Göschenen, CHE-113.327.876, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 75 vom 17.4.2019, Publ. 1004612540). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

NTL Noble Trade Ltd.,

in Wassen, CHE-100.624.129, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 12.4.2021, Publ. 1005146198). Aktien neu: 5000 Namenaktien zu Fr. 10.– [bisher: 5000 Inhaberaktien zu Fr. 10.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

CAD SA,

in Altdorf (UR), CHE-101.431.053, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 1.3.2021, Publ. 1005111959). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Global Projekt Marketing AG in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-100.035.795, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 20.8.2020, Publ. 1004961359). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Schlosserei «Tröglj» AG,

in Altdorf (UR), CHE-108.078.029, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 27.12.2016, Publ. 3247245). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Imprimere AG,

in Schattdorf, CHE-106.559.832, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 8.8.2018, Publ. 4403685). Aktien neu: 200 000 Namenaktien zu Fr. 1.– [bisher: 200 000 Inhaberaktien zu Fr. 1.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

ISOL-Group AG,

in Andermatt, CHE-105.246.141, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 156 vom 15.8.2019, Publ. 1004696305). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Walter Gisler Immobilien AG,

in Altdorf (UR), CHE-105.547.430, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 17.12.2018, Publ. 1004522279). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

URI INVEST AG,

in Flüelen, CHE-114.746.997, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 7.4.2014, S.O, Publ. 1437719). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen

in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Tell Holding AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.587.812, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 29.10.2019, Publ. 1004747054). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

W.A.S. Immobilien + Treuhand AG,

in Erstfeld, CHE-102.433.787, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 24.2.2014, S.O, Publ. 1361813). Aktien neu: 50 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 50 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Aurora Production AG in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-100.963.117, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 13.3.2020, Publ. 1004851958). Aktien neu: 250 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 250 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

AB Kommerz AG,

in Altdorf (UR), CHE-370.750.639, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2016, Publ. 3175367). Aktien neu: 5 Namenaktien zu Fr. 100 000.– [bisher: 5 Inhaberaktien zu Fr. 100 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Aktiva Trade AG,

in Altdorf (UR), CHE-371.995.994, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 7.9.2017, Publ. 3738853). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Montana Holding Altdorf AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.585.799, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 102 vom 30.5.2013, S.O, Publ. 7207772). Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1000.–]. Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.

Mascha AG in Liquidation,

in Bürglen (UR), CHE-489.061.152, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2021, Publ. 1005202278). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 19.5.2021 mangels Aktiven eingestellt worden.

Boutique Hotel Reiser GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-185.958.426, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 79 vom 26.4.2021, Publ. 1005159258). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 17.5.2021 mangels Aktiven eingestellt worden.

Stern Immobilien AG,

in Altdorf (UR), CHE-111.776.068, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2021, Publ. 1005202290). Statutenänderung: 21.5.2021. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. [gestrichen: Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.]

S&P Immomarketing AG,

in Andermatt, CHE-110.357.007, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2021, Publ. 1005202286). Statutenänderung: 18.5.2021. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [gestrichen: Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.]

eye see AG,

in Altdorf (UR), CHE-234.150.443, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 255 vom 30.12.2010, S.8, Publ. 5968130), Hauptsitz in: Luzern. Hauptsitz neu: Sursee [bisher: Luzern].

Cenix GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-111.689.995, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 7.11.2019, Publ. 1004754162). Ausgeschiedene Personen und er-

loschene Unterschriften: Christen, Paul, von Wolfenschiessen, in Ingenbohl, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 10 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christen, Rita, von Disentis/Mustér, in Disentis/Mustér, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 10 000.– [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift]; Christen, Esther Margret, von Wolfenschiessen, in Abuja (NG), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 10 000.–.

next2sky GmbH,

in Schattdorf, CHE-114.803.483, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 68 vom 8.4.2009, S.20, Publ. 4964450). Firma neu: *next2sky GmbH in Liquidation*. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Alex, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Hartsteinwerk Gasperini AG,

in Attinghausen, CHE-110.316.273, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 252 vom 28.12.2020, Publ. 1005059226). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wassmer, Alexander Guy, von Aarau, in Muri bei Bern, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Altdorf, 11. Juni 2021

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Teilrevision Nutzungsplanung Gemeinde Spiringen

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri vom 13. Juni 2010 (PBG, RB 40.1111) liegt die revidierte Nutzungsplanung ab dem 11. Juni 2021 bis zum 10. Juli 2021 während 30 Tagen öffentlich auf.

Verbindliche Unterlagen:

- Nutzungspläne Siedlung (Dorf, Witerschwenden, Urnerboden)
- Nutzungspläne Landschaft (Sonnenhalb, Schattenhalb, Urnerboden)

Orientierende Unterlagen:

- Bau- und Zonenordnung
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV
- Berechnung Bauzonenauslastung

Die Einsichtnahme ist auf der Gemeindeverwaltung Spiringen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten und jederzeit im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (oereb.ur.ch/auflage) möglich. Zu den verbindlichen Unterlagen kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Spiringen erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Siedlungsleitbild Gemeinde Spiringen

Gleichzeitig liegt das Siedlungsleitbild zur Information und Mitwirkung ab dem 11. Juni 2021 bis zum 10. Juli 2021 während 30 Tagen öffentlich auf.

Folgende Unterlagen sind Gegenstand der Mitwirkung:

- Plan Siedlungsleitbild
- Bericht zum Siedlungsleitbild

Die Einsichtnahme ist auf der Gemeindeverwaltung Spiringen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Zum Siedlungsleitbild (Plan und Bericht) können beim Gemeinderat Spiringen schriftlich Anregungen und Einwendungen eingereicht werden (keine Einsprachen).

Waldfeststellung Gemeinde Spiringen

Gemäss Vorgabe des kantonalen Richtplans werden im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung, gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0) und Artikel 11 der kantonalen Waldverordnung (KWV; RB 40.2111), entlang von Bauzonen und landwirtschaftlichen Nutzflächen (Hügelzone bis Bergzone 4) Waldfeststellungen vorgenommen.

Die Waldfeststellungen werden während 30 Tagen, vom 11. Juni 2021 bis 10. Juli 2021, bei der Gemeindekanzlei Spiringen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Einsichtnahme ist während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei Spiringen möglich. Die Waldfeststellungen sind in den Nutzungsplänen Siedlung und Landschaft sowie auf dem Detailplan «statische Waldgrenze entlang landwirtschaftlichen Nutzflächen; Hügelzone bis Bergzone 4» dargestellt. Das Einspracheverfahren gegen die Waldfeststellungen richtet sich nach Artikel 11 der kantonalen Waldverordnung.

Einsprachen gegen die Waldfeststellung entlang von landwirtschaftlichen Nutzflächen im ganzen Gemeindegebiet und entlang der Bauzonen auf den Parzellen 251 und 359 sind mit schriftlicher Eingabe innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im

Amtsblatt bei der Gemeindkanzlei Spiringen zuhanden der Sicherheitsdirektion Uri, Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, Altdorf, einzureichen.

Aufhebung Gestaltungsplan «Sticki», Spiringen

Ein grosser Teil der Parzelle 236 wird aufgrund der aktuellen Bauzonenauslastung ausgezont und der Landwirtschaftszone zugewiesen, da der ausgearbeitete Gestaltungsplan nie umgesetzt worden ist. Mit der Auszonung eines Grossteils der Bauzone wird gleichzeitig die Gestaltungsplanpflicht aufgehoben.

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 55 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri vom 13. Juni 2010 (PBG, RB 40.1111) liegt die Aufhebung des Gestaltungsplanes ab dem 11. Juni 2021 bis zum 10. Juli 2021 während 30 Tagen öffentlich auf.

Die Einsichtnahme (Teilrevision der Nutzungsplanung) ist auf der Gemeindeverwaltung Spiringen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten und jederzeit im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (oereb.ur.ch/auflage) möglich. Innerhalb der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Spiringen erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Altdorf, 11. Juni 2021

Gemeinderat Spiringen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Gisler Martin, Hagenstrasse 36, Altdorf
Bauvorhaben: Carport
Bauplatz: Hagenstrasse 36, Parzelle 781
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Herger-Odermatt Franz-Xaver und Doris, Grenzgasse 8, Altdorf
Bauvorhaben: 5 Stellplätze für Wohnmobile
Bauplatz: Grenzgasse 8, Parzellen 238 und 1163
Bemerkungen: verpflockt

Andermatt

- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: provisorischer Parkplatz Bätz (befristet bis Wintersaison 2025/26 als Übergangslösung für Skibetrieb während Bauphase Erweiterung Podium)
Bauplatz: Unter Bätz, Parzelle 1111.1202
Bemerkungen: Planeinsicht
- Bauherrschaft: Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH, Gotthardstrasse 2, Andermatt
Bauvorhaben: Wegverlegung Wanderweg Nätschen
Bauplatz: Rufenen, Parzelle 676.1202
Bemerkungen: Planeinsicht

Flüelen

- Bauherrschaft: Stiftung Pflegezentrum Urnersee, Axenstrasse 60, Flüelen
Bauvorhaben: Abbruch vom bestehenden Gebäude und provisorische Nutzung der Parzelle als Personalparkplätze
Bauplatz: Axenstrasse, Parzelle 251
Bemerkungen: keine Profilierung

Hospental

- Bauherrschaft: Kies und Beton Regli AG, Zumdorf 2, Hospental
Bauvorhaben: Einhausung Verlad (Wintermassnahmen)
Bauplatz: Kieswerk, Zumdorf, Parzelle 509.1210
Bemerkungen: Planeinsicht
- Bauherrschaft: Russi Erwin, Gotthardstrasse 42, Hospental
Bauvorhaben: Installation künstlicher Kugelfangkasten
Bauplatz: Jagdschiessanlage Wallenboden, Parzelle 488.1210
Bemerkungen: Planeinsicht
- Bauherrschaft: Schützenverein Ursern Hospental, c/o Keller Michael J., St. Karl 5, Hospental
Bauvorhaben: Installation von künstlichen Kugelfängen (KKF)
Bauplatz: Schiessanlage Mühlematt, Säumli, Parzelle 372.1210
Bemerkungen: Planeinsicht

Schattdorf

- Bauherrschaft: Bachmann Werner und Charlotte, Achern 101a, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Swimmingpool
Bauplatz: Achern 101a, Parzelle L1822.1213
Bemerkungen: keine Verpflockung

- Bauherrschaft: Baumann Gerhard und Michaela, Wyergasse 12, Schattdorf
 Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus
 Bauplatz: Grundmatte 16, Parzelle L1344.1213
 Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Brand-Arnold Josef, Schipfistrasse 2, Schattdorf
 Bauvorhaben: Aufstockung Remise
 Bauplatz: Schipfistrasse 2, Parzelle L449.1213
 Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gisler Walter, Gotthardstrasse 48, Schattdorf
 Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus
 Bauplatz: Gotthardstrasse 48, Parzelle L228.1213
 Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 11. Juni 2021

Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage der SBB: Erneuerung Bahnfunkanlage GSM-R, Altdorf, Standort ALXX

Gemeinde	Altdorf
Gesuchstellerin	Schweizerische Bundesbahnen SBB
Gegenstand	Ersatz der bestehenden Bahnfunkanlage GSM-R am Bahnhof Altdorf durch eine neue Anlage auf einem neuen Mast (21 m 1 + 1 m Blitzfangstab; 4 Antennen). Die technische Ausrüstung wird wie bis anhin im Bahntechnikgebäude untergebracht. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezem-

	ber 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 11. Juni 2021 bis 12. Juli 2021 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Bauabteilung Altdorf, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf, und bei der Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eingesehen werden.
Aussteckung	Der neue Antennenmast ist mittels eines Profils ausgesteckt.
Einsprachen	<p>Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.</p> <p>Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach Art. 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).</p> <p>Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mieter und Pächter sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).</p> <p>Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.</p> <p>Einwände betreffend der Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).</p>

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Altdorf

Der Gemeinderat Altdorf hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Am Knoten Stoffelgasse / Gründligasse wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Signalisation geändert, wozu am Standort Koordinate ca. 2'691'928 / 1'192'340 ein «allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen», Sig. Nr. 2.01 mit Zusatztext «Velo-fahrer und Zufahrt bis Haus Nr. 15 mit Bewilligung gestattet», signalisiert wird.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 11. Juni 2021

Gemeinderat Altdorf

Gemeinde Andermatt

Die Korporation Ursern hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Gemeinde Andermatt, Gütsch Korporationsstrasse Parz. Nr. 650

Teilfahrverbot, Signal Nr. 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahr-räder», am Standort Koordinate 2'690'782 / 1'168'175, mit Zusatztext «Ende der Fahrbewilligung».

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Andermatt, 11. Juni 2021

Korporation Ursern

Offene Stellen

Baudirektion

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri und werden Sie ein Teil von uns!

Das Amt für Hochbau ist verantwortlich für die Planung, den Bau, den Unterhalt und den Betrieb der Hochbauten des Kantons Uri.

Zur Ergänzung unseres Teams in der Kantonalen Mittelschule Uri suchen wir per 1. Oktober 2021 oder nach Vereinbarung

eine Hauswartin / einen Hauswart, 80–100 %

Aufgaben:

- Unterhalt, Reinigung und Kleinreparaturen der Räumlichkeiten und Aussenanlagen
- Überwachung, Wartung und Kontrolle von gebäudetechnischen Anlagen und Installationen
- Fachspezifische Arbeiten im Heizungsbereich sowie Mithilfe in der Haustechnik in sämtlichen kantonalen Objekten
- Verantwortlich für die Holzschnittelheizung im Wärmeverbund Brickermatte und dem Wärmeverbund Seedorf
- Pikett- und Wochenendeinsätze
- Überwachung und Einhaltung der Arbeitssicherheit
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Spezialeinsätzen in der Kantonalen Verwaltung
- Ansprechperson für Dritte in den Belangen der Hauswartung
- Allgemeine administrative Aufgaben

Anforderungen:

- Technische Ausbildung in der Fachrichtung Haustechnik, vorzugsweise Heizungsbranche
- Erfahrung in der Hauswartung von Vorteil oder Bereitschaft sich weiterzubilden
- Gute Umgangsformen und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft für Pikettdienst und Wochenendeinsätze
- EDV-Kenntnisse im Bereich der MS-Office-Programme
- Organisationsstarke, teamorientierte, belastbare und flexible Persönlichkeit

Wollen Sie Spuren hinterlassen? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Jürg Aschwanden ist vielleicht schon bald Ihr neuer Vorgesetzter. Er ist für Ihre konkreten Fragen unter der Telefonnummer 079 704 29 27 erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung online auf www.ur.ch/stellen bis 30. Juni 2021.

Altdorf, 11. Juni 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Justizdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Beim Amt für Justiz ist die Stelle

einer Zivilstandsbeamtin / eines Zivilstandsbeamten (40–50%)

per 1. August 2021 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Aufgaben:

- Beurkundung sämtlicher Zivilstandsereignisse (Geburt, Kindeserkennung, Eheschliessung, eingetragene Partnerschaft und Tod)
- Durchführung von Ehevorbereitungsverfahren und Trauungen sowie Eintragungen von Partnerschaften
- Beratung der Kunden am Schalter und Telefon
- Führung des Personenstandsregisters Infostar
- Ausstellen von Dokumenten

Anforderungen:

- kaufmännische Grundausbildung
- mehrjährige Verwaltungserfahrung, vorteilweise im Zivilstandswesen
- Eidgenössischer Fachausweis Zivilstandswesen oder Bereitschaft, diesen zu erwerben
- selbstständige, verantwortungsbewusste und qualitätsbewusste Arbeitsweise
- gute Umgangsformen, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit
- gute IT- und Fremdsprachenkenntnisse
- Schweizer Bürgerrecht (Art. 4 Abs. 3 Bst. a der Zivilstandsverordnung)

Angebot: Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit in einem spannenden Arbeitsgebiet, ein motiviertes und professionelles Team, fortschrittliche Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen bis am 2. Juli 2021.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Michaela Blaser, Leiterin Zivilstandsamt Uri, Telefon 041 875 22 81, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 11. Juni 2021

Justizdirektion Uri
Daniel Furrer, Regierungsrat

Gemeinde Schattdorf

Sachbearbeiter/in Bausekretariat ca. 30%

Als Teilzeitarbeitnehmer/in mit Jahresarbeitszeit unterstützen Sie die Bausekretärin sowie die Baukommission in allen Bereichen.

Ihr Profil:

- Technische, handwerkliche oder kaufmännische Ausbildung
- Kenntnisse im Bau-, Planungs- und Verwaltungsrecht von Vorteil
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie im Umgang mit Kunden, Behörden und Amtsstellen
- Kommunikative, teamfähige und belastbare Persönlichkeit

Wir bieten:

- Ein spannendes und vielseitiges Aufgabengebiet
- Moderne Infrastruktur und angenehmes Arbeitsklima in einem engagierten Team
- Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht

Klingt spannend? Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.schattdorf.ch/aktuelles.

Altdorf, 11. Juni 2021

Gemeinde Schattdorf

Gerichte

Obergericht

Erteilung von Anwaltspatenten

Das Obergericht des Kantons Uri hat mit Entscheid vom 2. Juni 2021 gestützt auf Artikel 3 der Anwaltsverordnung vom 13. Juni 2001 MLaw Pascal Aschwanden, von Isenthal UR, das urtherische Anwaltspatent erteilt.

Das Obergericht des Kantons Uri hat mit Entscheid vom 2. Juni 2021 gestützt auf Artikel 3 der Anwaltsverordnung vom 13. Juni 2001 MLaw Vivien Czekalla, von Altdorf UR, das urtherische Anwaltspatent erteilt.

Das Obergericht des Kantons Uri hat mit Entscheid vom 2. Juni 2021 gestützt auf Artikel 3 der Anwaltsverordnung vom 13. Juni 2001 MLaw Fabienne Tresch, von Silenen UR, das urtherische Anwaltspatent erteilt.

Altdorf, 11. Juni 2021

Obergericht des Kantons Uri
Aufsichtskommission über die richterlichen
Behörden und die Rechtsanwälte
Gerichtsschreiberin: Nathalie Hiltbrunner

Landgerichtspräsidium Uri

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Rechtsöffnung in der Betreuung Nr. 22100109 BA Schattdorf, SUVA Zentralschweiz, gegen benpac fertigungs ag, Umfahrungsstrasse 25, 6467 Schattdorf, hat das Landgerichtspräsidium mit Datum vom 7. Juni 2021, entschieden:

1. Der Gesuchstellerin wird in der Betreuung Nr. 22100109 BA Schattdorf die definitive Rechtsöffnung erteilt für:
 - Fr. 25932.85 nebst Zins zu 6% seit 1. September 2020; und
 - Fr. 1 033.50 aufgelaufene Verzugszinsen vom 1. Juli 2020 bis am 31. August 2020.
2. Die Gerichtskosten betragen Fr. 400.– und werden der Gesuchsgegnerin aufgelegt. Sie werden mit dem von der Gesuchstellerin geleisteten Gerichtskosten-

tenvorschuss verrechnet. Diese ist berechtigt, die Gerichtskosten von der Gesuchsgegnerin zurückzufordern.

3. Die Gesuchsgegnerin hat die Gesuchstellerin für ihre prozessualen Umtriebe mit pauschal Fr. 300.– zu entschädigen.
4. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Beschwerde beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 319 ff. ZPO).

Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchsgegnerin ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Die Gesuchsgegnerin kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 11. Juni 2021 / LGP 21 106

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Philipp Arnold

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 18. Mai 2021 in der Strafsache gegen PRIBIC Nikola, geboren am 23. Mai 1993, in Subotica, von Serbien, des Goran Pribic und der Danijela Varga, wohnhaft in FR-06000 Nice, 22 Avenue Durante, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. PRIBIC Nikola wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. PRIBIC Nikola wird bestraft mit einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 2000.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 20 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden PRIBIC Nikola auferlegt.
5. Demgemäss hat PRIBIC Nikola zu bezahlen:

Busse	Fr.	2000.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	450.–
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>2550.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 11. Juni 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 1. Juni 2021 in der Strafsache gegen SHAKOLA Dzianis, geboren am 4. April 1990, in Hlybokaje, von Belarus, des Aleksander Shakola und der Zoya Zinkevic, wohnhaft in BY-211821 Hlybokaje, Pereulok Kalinina 7, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. SHAKOLA Dzianis wird wegen Führens eines Sattelmotorfahrzeuges im Gütertransport in fahrunfähigem Zustand (qualifizierte Blutalkoholkonzentration; Art. 31 Abs. 2, Art. 55 Abs. 6 SVG, Art. 2 Abs. 1, Art. 2a Abs. 1 lit. c VRV) sowie Führen eines Sattelmotorfahrzeuges in nichtbetriebssicherem Zustand (Art. 29 SVG, Art. 71a Abs. 1, Art. 219 VTS) schuldig befunden.
2. SHAKOLA Dzianis wird bestraft mit einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à Fr. 30.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 1 100.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 11 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden SHAKOLA Dzianis auferlegt.

5. Demgemäss hat SHAKOLA Dzianis zu bezahlen:

Busse	Fr.	1 100.–
Unkosten Polizei	Fr.	120.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	300.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	350.–
abzüglich geleistete Kaution	Fr.	-2 370.–
(wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und an die Kosten angerechnet)		
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>-500.–</u>

6. Nach Eintritt der Rechtskraft dieses Strafbefehls wird der zu viel bezahlte Betrag (Fr. 500.–) durch das Amt für Finanzen zurückerstattet.
7. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 11. Juni 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die

Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249–250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Serafettin Süssler, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Serafettin Süssler

Heimatort: Erstfeld UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 30. Juni 1954

Todesdatum: 22. Januar 2021

Wohnhaft gewesen:

Vordere Hofstatt 3

6472 Erstfeld

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 1. Juli 2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21. Juni 2021

Altdorf, 11. Juni 2021

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249–250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar WALKER Stahl- und Metallbau AG in Liquidation

Schuldner

WALKER Stahl- und Metallbau AG in Liquidation

CHE-298.064.622

Grund 73

6474 Amsteg

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 1. Juli 2021
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21. Juni 2021

Altdorf, 11. Juni 2021

Auflagestelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249–250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar WALKER Türen und Tore AG in Liquidation

Schuldner

WALKER Türen und Tore AG in Liquidation

CHE-493.664.431

Grund 73

6474 Amsteg

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 1. Juli 2021
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21. Juni 2021

Altdorf, 11. Juni 2021

Auflagestelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 24. Juni 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Bilger, Bilger Mattli Bomatter Gisler AG, Rechtsanwältin & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

■ Kirchgemeindeversammlung Erstfeld

Am Mittwoch, 16. Juni 2021, um 20.00 Uhr im Pfarreizentrum St. Josef.



wirtschaft uri

Einladung zur Generalversammlung 2021 Wirtschaft Uri

**Montag, 21. Juni 2021, 17.30 Uhr
Uristiersaal, Dätwylerstrasse 27, 6460 Altdorf**

Traktanden

1. Begrüssung
2. Jahresbericht – Präsident René Röthlisberger
3. Rechnung 2020 / Revisorenbericht
4. Investition in Innovationsbiotop Uri
5. Budget 2021
6. Wahlen der Mitglieder der Geschäftsleitung
7. Wahl der Revisionsstelle
8. Ausblick
9. Varia

**Gastreferat von Bundesrat Ignazio Cassis:
«Zusammenarbeit mit der EU – wie weiter»**

Bundesrat Cassis im Gespräch

Fragen und Antworten an den Bundesrat. Moderation durch Markus Arnold, Chefredaktor «Urner Wochenblatt».

Anschliessend **Apéro riche, wird am Tisch serviert**

Anmeldung: Unternehmerinnen und Unternehmer, die einer Orts- oder Branchenorganisation des kantonalen Gewerbeverbandes Uri, der Industrie Uri oder der Bauwirtschaftskonferenz Uri angehören, sind teilnahmeberechtigt und eingeladen. Zugelassen ist jeweils eine Person pro Unternehmen. Bitte sprechen Sie sich intern ab, welche Person an der GV teilnimmt. Die Rechnung 2020 kann vorgängig bei der Geschäftsstelle eingesehen werden. Es gelten die aktuellen Vorschriften zum Coronavirus und das Schutzkonzept von Wirtschaft Uri.

**Anmeldung zwingend bis am 17. Juni 2021:
online unter www.wirtschafturi.ch/veranstaltung oder
per E-Mail an info@wirtschaft-uri.ch.**



AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

